Geplante Baumaßnahme einschließlich berücksichtigter Minimierungsmaßnahmen:
- Neubau der A 94 mit 4 Fahrstreifen (RQ 26) zwischen Schambach und dem Talsegeg des Köllamer Baches mit Grundwasserwanne vor dem Südportal der Einhausung Tutting (BW K 22/1)
- Neubau der Überführung der Kreisstraße PA 62 (BW K 20/1) bei Bauwin 20+862
- Neubau einer Brücke über den Schambach-Arm (BW K 21/1) bei Bau-km 21+763
- Neubau einer Überführung der Bundesstraße 12 (BW K 21/2) bei Bau-km 21+871
- Neubau öffentlicher Feld- und Waldwege südlich Schambach und westlich des ehemaligen Bahnhofs Tutting
- Verlegung des Schambach-Arms (km 21+750) und Errichtung eines neuen Grabens
- Neubau von Lärmschutzanlagen bei Schambach und zwischen westlich von Reith bis zur Grundwasserwanne am Südportal der Einhausung Tutting (Höhe 2,0 bzw. 2,5 m über Gradiente) sowie Neubau einer Seitenentlagerung bei Freudenstein
- Neubau von zwei Regenwasserbehandlungsanlagen westlich und nördlich von Reith
- Anlage von zwei Seitenentnahmen zum Kiesabbau südlich von Schambach zur Deckung des Massenbedarfs an Dammschüttmaterial mit anschließender Deponie von Oberboden in der ehemaligen Kiesabbaustelle
- Anpassung der Straßen- und Wegeanschlüsse
- Entsiegelung der nicht mehr benötigten Fahrbahnflächen der B 12
- Anlage einer Fußgängerfurt über die Waldstraße westlich von Tutting mit Verlegung des "Geh- und Radweges alter Bahndamm"

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Beeinträchtigung und Verlust von natürlichen Gehölzstrukturen im ehemaligen Kiesabbaugelände südlich von Schambach (z. T. BK 55.01)
- Beeinträchtigung des Jagdgebietes von Fledermäusen durch betriebsbedingte Auswirkungen der A 94 und den Verlust von Gehölz-Leitstrukturen durch die Seitenentnahme Schambach
- Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung von magerem Altgrünland und Gehölzen auf ehemaliger Bahnlinie südlich von Schambach
- Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung der Streuobstwiese und des grabenartig ausgebauten Schambachbaches südöstlich von Schambach
- Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung von Waldflächen (Aufforstungen mit alter Eichenreihe am Waldrand) an der Hangkante westlich Tutting
- Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung von Hecken und z. T. wiimelastenden Säumen an der aufgelassenen Bahnlinie westlich Tutting (Lebensraum u. a. der Zauneidechse)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Lärmschutzbepflanzungen (v. a. Linden, Ahornbäume) entlang des Schambaches zwischen Schambach und Hof
- Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie Pocking - Tutting südlich von Schambach
- Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie Tutting - Rottshalmsteer westlich von Tutting

Abiotische Schutzgüter:
- Versiegelung und Überbauung von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Böden
- Abnahme des Gefährdungspotentials für die gespannten Oberflächenwässer (hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag und hohe Empfindlichkeit gegenüber baulichen Maßnahmen) durch Versickerung und Bodenpassage (Einhausung), Unfälle) aufgrund der geplanten Schutz- und Minimierungsmaßnahmen
- Abnahme des Gefährdungspotentials für die oberflächennahen Trinkwasservorkommen in der Schutzzone III b des Wasserschutzgebietes "Siefenstein" durch verkehrsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Unfälle) aufgrund der geplanten Schutz- und Minimierungsmaßnahmen

Landschaftsbild und Erholung / Naturgenuss:
- Beeinträchtigungen (optische Zerschneidungswirkung, technische Überprägung) des Landschafts- und Ortsbildes zwischen Bauwirting und Tutting durch den bis 5 m hohen Damm der Autobahn und den Bau von 2,0 - 2,5 m hohen Lärmschutzanlagen sowie durch den Neubau der Überführungen der Kreisstraßen PA 62 und der B 12
- Zunahme der verkehrsbedingten Auswirkungen (Lärm, optische Unruhe) auf Gebiete mit Bedeutung für die Erholung (Feierabendverkehrsgenesen und Naturgenussmöglichkeit von Tutting, Radwandernwege bei Schambach / Reith und Tutting) bei gleichzeitiger Einbetonung des Siedlungsbereiches von Tutting und erhöhter Minderung im Talraum des Köllamer Baches (Einhausung)
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Abgrabungen in den beiden Seitenentnahmeflächen südlich von Schambach

Geplante Baumaßnahme einschließlich berücksichtigter Minimierungsmaßnahmen:
- Neubau der A 94 mit 4 Fahrstreifen (RQ 26) zwischen Schambach und dem Talsegeg des Köllamer Baches mit Grundwasserwanne vor dem Südportal der Einhausung Tutting (BW K 22/1)
- Neubau der Überführung der Kreisstraße PA 62 (BW K 20/1) bei Bauwin 20+862
- Neubau einer Brücke über den Schambach-Arm (BW K 21/1) bei Bau-km 21+763
- Neubau einer Überführung der Bundesstraße 12 (BW K 21/2) bei Bau-km 21+871
- Neubau öffentlicher Feld- und Waldwege südlich Schambach und westlich des ehemaligen Bahnhofs Tutting
- Verlegung des Schambach-Arms (km 21+750) und Errichtung eines neuen Grabens
- Neubau von Lärmschutzanlagen bei Schambach und zwischen westlich von Reith bis zur Grundwasserwanne am Südportal der Einhausung Tutting (Höhe 2,0 bzw. 2,5 m über Gradiente) sowie Neubau einer Seitenentlagerung bei Freudenstein
- Neubau von zwei Regenwasserbehandlungsanlagen westlich und nördlich von Reith
- Anlage von zwei Seitenentnahmen zum Kiesabbau südlich von Schambach zur Deckung des Massenbedarfs an Dammschüttmaterial mit anschließender Deponie von Oberboden in der ehemaligen Kiesabbaustelle
- Anpassung der Straßen- und Wegeanschlüsse
- Entsiegelung der nicht mehr benötigten Fahrbahnflächen der B 12
- Anlage einer Fußgängerfurt über die Waldstraße westlich von Tutting mit Verlegung des "Geh- und Radweges alter Bahndamm"

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Beeinträchtigung und Verlust von natürlichen Gehölzstrukturen im ehemaligen Kiesabbaugelände südlich von Schambach (z. T. BK 55.01)
- Beeinträchtigung des Jagdgebietes von Fledermäusen durch betriebsbedingte Auswirkungen der A 94 und den Verlust von Gehölz-Leitstrukturen durch die Seitenentnahme Schambach
- Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung von magerem Altgrünland und Gehölzen auf ehemaliger Bahnlinie südlich von Schambach
- Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung der Streuobstwiese und des grabenartig ausgebauten Schambachbaches südöstlich von Schambach
- Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung von Waldflächen (Aufforstungen mit alter Eichenreihe am Waldrand) an der Hangkante westlich Tutting
- Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung von Hecken und z. T. wiimelastenden Säumen an der aufgelassenen Bahnlinie westlich Tutting (Lebensraum u. a. der Zauneidechse)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Lärmschutzbepflanzungen (v. a. Linden, Ahornbäume) entlang des Schambaches zwischen Schambach und Hof
- Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie Pocking - Tutting südlich von Schambach
- Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie Tutting - Rottshalmsteer westlich von Tutting

Abiotische Schutzgüter:
- Versiegelung und Überbauung von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Böden
- Abnahme des Gefährdungspotentials für die gespannten Oberflächenwässer (hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag und hohe Empfindlichkeit gegenüber baulichen Maßnahmen) durch Versickerung und Bodenpassage (Einhausung), Unfälle) aufgrund der geplanten Schutz- und Minimierungsmaßnahmen
- Abnahme des Gefährdungspotentials für die oberflächennahen Trinkwasservorkommen in der Schutzzone III b des Wasserschutzgebietes "Siefenstein" durch verkehrsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Unfälle) aufgrund der geplanten Schutz- und Minimierungsmaßnahmen

Landschaftsbild und Erholung / Naturgenuss:
- Beeinträchtigungen (optische Zerschneidungswirkung, technische Überprägung) des Landschafts- und Ortsbildes zwischen Bauwirting und Tutting durch den bis 5 m hohen Damm der Autobahn und den Bau von 2,0 - 2,5 m hohen Lärmschutzanlagen sowie durch den Neubau der Überführungen der Kreisstraßen PA 62 und der B 12
- Zunahme der verkehrsbedingten Auswirkungen (Lärm, optische Unruhe) auf Gebiete mit Bedeutung für die Erholung (Feierabendverkehrsgenesen und Naturgenussmöglichkeit von Tutting, Radwandernwege bei Schambach / Reith und Tutting) bei gleichzeitiger Einbetonung des Siedlungsbereiches von Tutting und erhöhter Minderung im Talraum des Köllamer Baches (Einhausung)
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Abgrabungen in den beiden Seitenentnahmeflächen südlich von Schambach

Geplante Baumaßnahme einschließlich berücksichtigter Minimierungsmaßnahmen:
- Neubau der A 94 mit 4 Fahrstreifen (RQ 26) zwischen Schambach und dem Talsegeg des Köllamer Baches mit Grundwasserwanne (BW K23/1) und der 450 m langen Einhausung Tutting in überdeckter Tieflage (BW K23/1) mit Verlegung und Überführung der GVS „Eißbacher Straße", des Siebbüchlweges, der GVS Hinterberg – Tutting und der St 2110 sowie Errichtung eines Schlitzgebäudes für die Einhausung
- Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage bei Moos
- Verlegung des Köllamer Baches nach Norden auf einer Länge von ca. 150 m
- Anlage von offenen Gräben als Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Regenrückhaltebecken und von Quellabflüssen westlich von Moos
- Abgrabung von zwei Hochwasserretentionsflächen am Köllamer Bach
- Anpassung der Straßen- und Wegeanschlüsse

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung des naturnahen Köllamer Baches und der gewässerbegleitenden Gehölz- und Hochstaudenfluren sowie der Aller im der südlichen Zufahrt zur Bauwirtmühle in der Aue des Köllamer Baches (Fließgewässerbereich nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23(1) BayNatSchG, BK 19.06)
- Abnahme des Gefährdungspotentials der biotischen Lebensgemeinschaften am Köllamer Bach (hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag und hohe Empfindlichkeit gegenüber baulichen Maßnahmen) durch verkehrsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Unfälle) aufgrund der geplanten Schutz- und Minimierungsmaßnahmen (Einhausung)
- Versiegelung und Überbauung von Röhrichtbeständen und Grünland in der Aue des Köllamer Baches und von Hochstaudenfluren feuchter/nasser Standorte unternahb der GVS „Eißbacher Straße" (geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23(1) BayNatSchG)
- Überbauung von Grabenvegetation und begleitenden Gehölzen am Bahndamm nordöstlich der Brücke über den Köllamer Bach durch den Bau der Einhausung
- Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie
- Bauzeitliche Verstärkung der Zerschneidungswirkung auf die Funktionsbeziehungen entlang des Köllamer Baches (u. a. Vorkommen von Vögeln (z. B. Gebäudeseiten), gefährdeten Fledermäusen, Amphibien, Libellen, Tagfalter, Heuschrecken) durch die Errichtung der Einhausung durch die bestehende B 12, die ehemalige Bahnlinie, die Siedlungsbereiche von Tutting und die Auskiesungsstrecke an der Staubermühle. Nach Fertigstellung der Einhausung mit der Verlegung des Köllamer Baches und der Bepflanzung der empfindlichen Bereiche entfällig des Baches können die Funktionsbeziehungen entlang des Gewässers nitttelfristig wiitgehend wieder hergestellt werden.
- Versiegelung und Überbauung von bandwirtschaftlich genutzten Böden und von wenig veränderten Auenböden
- Keine Zunahme des Gefährdungspotentials für die grundwasserbeeinflussten Böden in der Aue des Köllamer Baches durch verkehrsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Unfälle) aufgrund der geplanten Schutz- und Minimierungsmaßnahmen (Inbesondere Einhausung Tutting)
- Abnahme des Gefährdungspotentials für den Köllamer Bach (hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag und hohe Empfindlichkeit gegenüber baulichen Maßnahmen) durch verkehrsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Unfälle) aufgrund der geplanten Schutz- und Minimierungsmaßnahmen
- Abnahme des Gefährdungspotentials für die oberflächennahen Trinkwasservorkommen in der Schutzzone III b des Wasserschutzgebietes "Siefenstein" durch verkehrsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Unfälle) aufgrund der geplanten Schutz- und Minimierungsmaßnahmen
- Anpassung der Straßen- und Wegeanschlüsse

Landschaftsbild und Erholung / Naturgenuss:
- Am Talsegeg des Köllamer Baches weitgehende Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes durch die Führung der A 94 in überdeckter Tieflage (Einhausung Tutting). Größtmögliche nur vorübergehende Beeinträchtigungen durch den Bau der Einhausung und der Hochwasserretentionsflächen. Verbleibende Beeinträchtigungen durch den Verlauf von landschaftsfüllgrößigeren Größbäumen an der südlichen Zufahrt zur Staubermühle und von Gehölzbiitoaen am Köllamer Bach und dem ehemaligen Bahndamm sowie durch die Errichtung der erforderlichen baulichen Anlagen (u. a. Stützwände) für die Grundwasserwanne bzw. den Hangeinschnitt, das südliche Tunnelportal mit aufgesetzten Blendschutzwänden, Betriebsgebäude, Regenwasserbehandlungsanlagen) und durch die Verlegung der GVS „Eißbacher Straße" im Talraum des Köllamer Baches
- Zunahme der verkehrsbedingten Auswirkungen (Lärm, optische Unruhe) auf Gebiete mit Bedeutung für die Erholung (Feierabendverkehrsgenesen und Siiidlungsnahherholung von Tutting, Radwandernwege bei Schambach / Reith und Tutting) bei gleichzeitiger Einbetonung des Siedlungsbereiches von Tutting und erhöhter Minderung im Talraum des Köllamer Baches (Einhausung)

(Bau-km 23+315 bis Bau-km 26+275 (Bauende))

Geplante Baumaßnahme einschließlich berücksichtigter Minimierungsmaßnahmen:
- Neubau der A 94 mit 4 Fahrstreifen (RQ 26) zwischen Tutting und Osterhofen mit Grundwasserwanne (BW K 23/1) nach dem Südportal der Einhausung Tutting (BW K 23/1) einschließlich vorläufiger Verkehrsführung am Sassenbach
- Verlegung der Staatsstraße 2110 mit Anbindung an die B 12 (siehe auch Kraftfahrzeugbahn 4)
- Verlegung der B 12 im Bereich der Anschlussstelle nördlich Tutting und im Bereich des Osterhofzer Waldes
- Neubau der Anschlussstelle bei Tutting mit Unterführung der B 12 (BW K 23/1) bei Bau-km 23+942
- Anhydrozone B 8 der Bauwerksgruppe Gottfriedsteer und Gröbbach durch verkehrsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Unfälle) aufgrund der geplanten Schutz- und Minimierungsmaßnahmen (Overbooden)
- Neubau der Überführung einer Gemeindeverbindungsstraße (BW K 25/1) bei Bau-km 25+002 südlich von Leithen
- Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges am Hangfuß des Hügellandes nördlich von Tutting
- Neubau von zwei Regenwasserbehandlungsanlagen westlich bzw. nordöstlich des Osterhofzer Waldes
- Anpassung der Straßen- und Wegeanschlüsse
- Entsiegelung der nicht mehr benötigten Fahrbahnflächen der B 12 und der St 2110

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Randliche Überbauung und Beeinträchtigung von Laubwald an der Hangkante des Tertiärhügellandes nördlich von Tutting
- Überbauung von Grünland und Staudenfluren am Hangfuß der Tertiärlehm und an der ehemaligen Bahnlinie nördlich von Tutting
- Kleiflächige Überbauung einer Obstwiese am nördlichen Ortsrand von Tutting durch den Bau der Einhausung
- Beeinträchtigung von Wald und Staudenfluren am Nordrand des Osterhofzer Waldes
- Überbauung und Beeinträchtigung von Ackerflächen mit regelmäßigem Brut-Vorkommen von Kiebitz und Feldlerche zwischen Leithen, B 12 und Gemeinde Hatzhausen
- Beeinträchtigung von hoch bedeutsamen Funktionsbeziehungen innerhalb der Hangeikiiter an der Tertiärlehm (Vögel, wichtige Leitinhalte und Jagdgebiet von Fledermäusen) durch Verstärkung verkehrsbedingter Emissionen (Lärm, Licht, optische Unruhe)
- Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie
- Beeinträchtigung von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen u. a. für die Heuschrecken innerhalb der Grünlandbereiche am Hangfuß der Hangkante

(Verlegung der Staatsstraße 2110 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+920)

Geplante Baumaßnahme einschließlich berücksichtigter Minimierungsmaßnahmen:
- Verlegung der Staatsstraße 2110 (RQ 10,5) nördlich von Tutting und Moos mit Knotenverkehrsanlage bei Tutting
- Neubau der GVS Hinterberg – Tutting mit Überführung über die St 2110 bei Bau-km 0+461 (BW K 25/2)
- Neubau eines Betriebsweges im Hangeinschnitt westlich der Staatsstraße
- Neubau der GVS Hinterberg – Tutting und einer Wendeanlage bei Moos
- Neubau bzw. Verlegung von Grabenausläufen zur Ableitung von Oberflächenwasser und von Quellabflüssen nördlich von Moos
- Anpassung der Straßen- und Wegeanschlüsse

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung von hochwertigen naturnahen Laubwaldbeständen im Hangeeinkiiter (Vögel) und Moos (BK 107.19) als wichtige Leitinahne und Jagdgebiet von Fledermäusen sowie einer alten Baumhecke (BK 116.01)
- Überbauung von Laubmischwald, Nadelwald und Nadelwaldaufforstungen
- Überbauung von Grünland, Gehölzen und Rainken mit Staudenfluren und Kriautsäumen im Randbereich des Köllamer Bachtales
- Randliche Überbauung eines Rainkens mit großen Säumen nordwestlich von Moos (BK 117.01)
- Beeinträchtigung von hoch bedeutsamen Funktionsbeziehungen innerhalb der Hangeikiiter an der Tertiärlehm (Vögel, wichtige Leitinahne und Jagdgebiet von Fledermäusen) durch Verstärkung verkehrsbedingter Emissionen (Lärm, Licht, optische Unruhe)
- Beeinträchtigung von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen u. a. für die Heuschrecken innerhalb der Grünlandbereiche am Hangfuß der Hangkante

Abiotische Schutzgüter:
- Versiegelung und Versiegelung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden
- Versiegelung und Überbauung von Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz, Beeinträchtigung der Waldbestände durch Anschneiden der Waldränder

Landschaftsbild und Erholung / Naturgenuss:
- Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch optische Veränderung und technische Überprägung der Hangkiiter nördlich von Tutting, Anschneiden des Hangfuß mit sehr hohe, sechsfach geformter Einschnittsböschung durch die Verlegung der St 2110 sowie zusätzlich Neubau der Knotenverkehrsanlage bei Tutting - Verlegung der Tutting - Moos bis zu 8 m hohe einschnittsbäuten sowie einer Anbindung nach Moos
- Beeinträchtigungen der Naherholungsfunktionen des Landschaftsbereiches nördlich von Moos während der Baephase und durch verkehrsbedingte Emissionen (Lärm) während des Betriebs der Straße

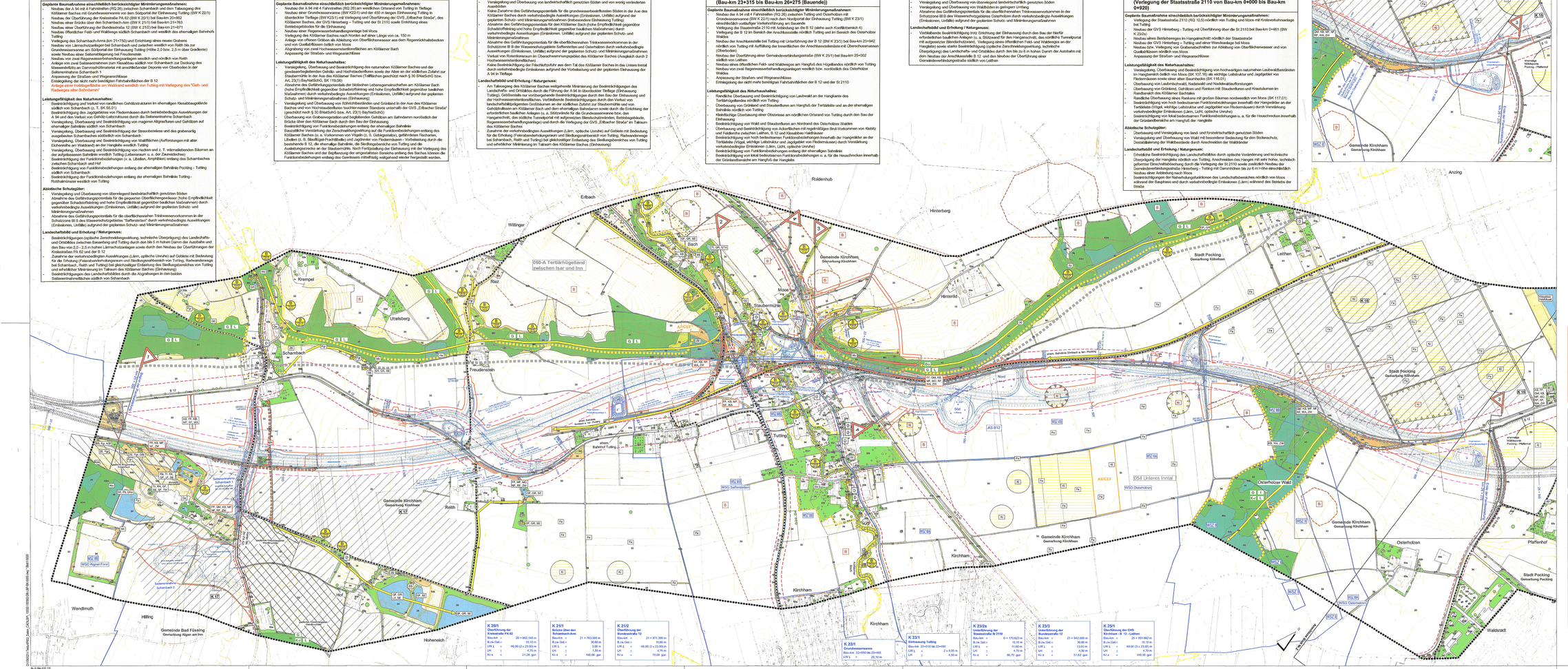

Deckblatt mit Ergänzungen und Änderungen vom 02.03.2015

Peiker, Ltd. Baudirektor
Abteilung 5

Nr.	Änderung gegenüber der Pfarrfassung vom 31.01.2013
7.	Anpassung der landschaftspflegerischen Maßnahmen A3 (Bau-km 22+900 - 21+710 westlich)
6.	Anpassung des Bauhinkles für vorläufige Verkehrsführung (Bau-km 26+000 östlich)
5.	Änderung Bauhiit für Verlegung Geländeweg (Bau-km 22+470, 24+630)
4.	Ergänzung Ivolbegräfiäche (Bau-km 22+600 - 22+950 westlich) mit Wiegevorlegung (Bau-km 22+940 westlich)
3.	Reduzierung Bauhiit (nördlich Reit)
2.	Ergänzung Bauhiitfläche (Bau-km 21+090, 21+410 westlich, 21+340 westlich, 22+950 westlich)
1.	Ergänzung Zufahrten (Bau-km 20+810 - 20+940 westlich, 21+410 westlich) und Verlegung Zufahrt (Bau-km 24+390 westlich)

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsökologie mbH
Gymnasiumhof 6 · 81354 Freising · Germany
Tel. 08161/8916-0 · Fax 08161/8916-29 · E-Mail: gesellschaft@dr-schober.de · www.dr-schober.de

	Datum	Name
bearbeitet	Jan. 2013	Pöllinger / Holzmann
gezeichnet	Jan. 2013	Krünzlein
geprüft	Jan. 2013	Pöllinger
Reg. Nr.		10032

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern
Infoblatt 1-11, 82152 Krailling/Mch. Tel. 089/8906-0, Fax 089/8906-2000, E-Mail: poststelle@autobahn.bayern.de

		Unterlage	12.2
		Blatt Nr.	1
		Datum	Zeichen

Planfeststellung

A94 Simbach - Pocking (A3)
Neubau
Malching - Kirchham
Bau-km 20+300 bis Bau-km 26+275
mit Verlegung der St 2110
bei Moos / Tutting
Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+920

bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft	Sachgebiet 13	Jan. 2013 Steller
		Jan. 2013 Schaub

Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan
von Bau-km 20+000 bis Bau-km 26+500 (BAB A94)

Maßstab 1 : 5000

Aufgestellt:
Freising, den 31.01.2013
Autobahndirektion Südbayern

Peiker, Ltd. Baudirektor

Festgestellt gem. § 17 FStrG
durch Beschluss vom 31.01.13
Nr. 32-4354.4118.1.A94

Regierung von Niederbayern
Landshut, 27.01.13

Edlhofer
Edlhofer
Ltd. Regierungsdirektor

Project | Date

Gesetzeslesen: © Bayerische Vermessungsverwaltung Genehmigung der Plankarte als Öffentlichkeitsarbeit nicht gestattet.

Freistaat